

ANGEPASSTE NUTZUNGS-, STORNOBEDINGUNGEN UND GEBÜHREN

Aufgrund der derzeitigen Situation haben wir die Stornobedingung vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2020 geändert:

Die **kostenfreie Stornofrist wird auf zwei Wochen vor Anreise** verkürzt.

Können wir aufgrund verpflichtender Vorgaben (z.B. Allgemeinverfügung) die vereinbarte Leistung nicht erbringen und die Gäste somit nicht Anreisen, entstehen für diese ebenfalls keine Kosten. Unabhängig ob 14 Tage oder 1 Tag vorher.

Wir bitten Sie, uns bis 15 Tage vor Ihrer geplanten Anreise Bescheid zu geben, ob Sie kommen möchten. Bis dahin entstehen für Sie keine Kosten. Danach 75% der Vertragssumme.

Nutzungseinschränkung

Der Umfang der Nutzung des Jugendübernachtungshaus sowie das Schutz- und Hygienekonzept wird den jeweils aktuell geltenden Verfügungen angepasst.

Wen können wir beherbergen? (Stand: 01.08.2020)

Das Haus steht Gruppen, die auch im Alltag einer Haushaltsgemeinschaft angehören, uneingeschränkt zur Verfügung.

Darüber hinaus lediglich Gruppen mit maximal 10 Personen.
Die Gebühren betragen für diese Gruppen 50% der üblichen Gebühr.

Das Haus wird nur für mindestens 2 Nächte überlassen:

Sondertarif (max. 10 Personen)	Nächte 1+2 (Pauschale)	Jede weitere Nacht
I. Sonstige Gruppen	275,00	67,50
II. Gruppen der Jugendarbeit	175,00	47,50
III. Mitgliedsverbände des SJR	137,50	35,00

Buchungen für 2021

Sie können unser Haus risikofrei für 2021 und später buchen.

Schließen wir mit ihnen den Vertrag über die Beherbergung von 25 Personen in 2021 und können diesen dann aufgrund geltenden Bestimmungen nicht erfüllen, entstehen für sie keine Kosten.

Für sie als Nutzer*in gelten die [allgemeinen Stornobedingungen](#).